

## Antwort

des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Stephan Wefelscheid  
– Drucksache 18/8007 –

### Jüngste Entwicklungen bezüglich des Wolfs in Rheinland-Pfalz

Die Kleine Anfrage – Drucksache 18/8007 – vom 13. November 2023 hat folgenden Wortlaut:

Wie Herr Staatssekretär Erwin Manz auf dem Informationsabend der Kreisgruppe Bernkastel-Wittlich im Landesjagdverband RLP e.V. am 5. Oktober 2023 in Zeltingen-Rachtig eingeräumt hat, solle nach dem aktuellen Wolfsmanagement auch bereits nach dem erstmaligen Auftreten eines (Problem-)Wolfes Maßnahmen ergriffen werden, also etwa der Antrag auf Entnahme. Dabei sollen jedoch nicht Jäger aus Rheinland-Pfalz bei der Entnahme zum Einsatz kommen, sondern von außerhalb, um etwa öffentliche Anfeindungen zu vermeiden.

Zudem erreichten mich mehrere Informationen, dass es derzeit vermehrt zu Wolfssichtungen und getöteten Weide- und Wildtieren in Vulkaneifel und Hunsrück kommt. Die DNA-Untersuchungen laufen demnach noch, entsprechende Pressemitteilungen hierzu wurden derzeit noch nicht veröffentlicht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist die Aussage zutreffend, dass bereits bei erstmaligem Auftreten eines (Problem-)Wolfes Maßnahmen ergriffen werden, also etwa eine Entnahme vorgenommen werden kann?
2. Welche Regelungen liegen dieser Aussage zugrunde?
3. Welche Regelungen zur Entnahme von Wölfen plant die Landesregierung gemäß dieser Aussage?
4. Welche mutmaßlichen Risse und Sichtungen aus den vergangenen zwei Monaten sind der Landesregierung in Vulkaneifel und Hunsrück bekannt?
5. Inwieweit wurden Risse und Sichtungen in diesen Gebieten seitens des KluWo untersucht und bestätigt?
6. Gab es diesbezüglich bereits Pressemeldungen seitens des KluWo?
7. Wenn nein, warum nicht?

Das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

E: 04.12.2023  
18/8219



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR  
KLIMASCHUTZ, UMWELT,  
ENERGIE UND MOBILITÄT

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

Präsidenten des Landtags Rheinland-Pfalz  
Herrn Hendrik Hering, MdL  
Platz der Mainzer Republik 1  
55116 Mainz

**DIE MINISTERIN**

Kaiser-Friedrich-Straße 1  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Poststelle@mkuem.rlp.de  
<http://www.mkuem.rlp.de>

4. Dezember 2023

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Stephan Wefelscheid (FREIE WÄHLER)**  
**Jüngste Entwicklungen bezüglich des Wolfs in Rheinland-Pfalz**  
**- Drucksache 18/8007 -**

Vorbemerkung:

Das KLUWO versendet standardisiert Informationsemails an die Teilnehmer des Runden Tisches und die Nutztierhaltungsverbände bei bestimmten Ereignissen wie

- Meldungen von Nutztierübergriffen mit konkretem Wolfsverdacht sowie jeweils Folgemails mit den jeweiligen Ergebnissen der Untersuchungen nach Eingang der entsprechenden Laborergebnisse bzw. nach Abschluss der Fall-Bewertung;
- bestätigte Wolfsnachweise von Vormalen nicht in Rheinland-Pfalz nachgewiesenen Wolfsindividuen. bestätigte Wolfsnachweise außerhalb der Präventionsgebiete sowie außerhalb der Regionen, in denen etablierten Wolfsvorkommen bekannt sind - auch wenn keine Individualisierung des Nachweises gelungen ist.

Alle in Rheinland-Pfalz von offizieller Stelle bestätigte Wolfsnachweise (C1) werden standardisiert jeweils zeitnah auf der Homepage der Forschungsanstalt für Waldökologie und Forstwirtschaft veröffentlicht und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

1/4

**Verkehrsanbindung**

☺ Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“. ☺ Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

**Parkmöglichkeiten**

Parkplatz am Schlossplatz  
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),  
Tiefgarage am Rheinufer  
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)



Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage Drucksache 18/8007 des Abgeordneten Stephan Wefelscheid (FREIE WÄHLER) namens der Landesregierung wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach der derzeitigen Praxis, die sich an dem „Praxisleitfaden zur Erteilung artenschutzrechtlicher Ausnahmen nach § 45 und 45a BNatSchG beim Wolf, insbesondere bei Nutztierrißen Praxisorientierte Prüfabfolge und Prüfinhalte auf Basis der aktuellen rechtlichen Grundlagen“ der Umweltministerkonferenz orientiert, ist eine wiederholte Überwindung im räumlichen und zeitlichen Zusammenhang von empfohlenen Herdenschutzmaßnahmen gemäß des oben genannten Praxisleitfadens oder gemäß des Skripts No. 530 „Empfehlungen zum Schutz von Weidetieren und Gehegewild vor dem Wolf - Konkrete Anforderungen an die empfohlenen Präventionsmaßnahmen“ des Bundesamtes für Naturschutz notwendig.

Zu Frage 3:

Die Voraussetzungen zur Beantragung einer artenschutzrechtlichen Ausnahmegenehmigung sind wie oben dargestellt bereits geregelt. Die Landesregierung wird sich auch zukünftig an den maßgeblichen länderübergreifenden Fachdokumenten zur Umsetzung des EU-Rechts und des bundesgesetzlichen Rahmens orientieren.

Zu Frage 4:

Aus dem Bereich Landkreis Vulkaneifel liegen aus dem Zeitraum 13. September bis 13. November sieben Meldungen aus dem Bereich Monitoring (drei davon in Bearbeitung), sowie zwei Verdachtsmeldungen mit Nutztierbezug vor.

Aus dem Bereich Hunsrück liegen aus dem Zeitraum 13. September bis 13. November elf Meldungen aus dem Bereich Monitoring (zwei davon in Bearbeitung), sowie vier Verdachtsmeldungen mit Nutztierbezug vor.



Zu Frage 5:

Aus dem Bereich des Landkreis Vulkaneifel liegen aus dem Zeitraum 13. September bis 13. November keine Meldungen aus dem Bereich Monitoring vor, die vom KLUWO untersucht und als C1-Nachweis bestätigt werden konnten. Drei Fälle sind in Bearbeitung. Für den gleichen Zeitraum liegen keine bestätigten Wolfsübergriffe auf Nutztiere aus dem Bereich Vulkaneifel vor.

Aus dem Bereich Hunsrück liegen aus dem Zeitraum 13. September bis 13. November drei Meldungen vor die vom KLUWO untersucht und als C1-Nachweis bestätigt werden konnten, drei Fälle sind in Bearbeitung.

Für den gleichen Zeitraum liegt ein bestätigter Wolfsnachweis anhand eines Nutztierübergriffs aus dem Bereich Hunsrück vor. Dieser ist einer der drei oben genannten C1-Nachweise im Bereich Hunsrück. Dieser Nachweis erfolgte am 27. Oktober 2023 innerhalb der Verbandsgemeinde Thalfang, dabei wurden zwei Schafe getötet und neun verletzt. Der Fall wurde verursacht durch den Wolfsrüden GW3609m. Dies war der erste bestätigte Nutztierübergriff durch dieses Wolfsindividuum in Rheinland-Pfalz.

Zu Frage 6:

Das KLUWO hat am Tag der Meldung und der Begutachtung zu dem bestätigten Wolfsübergriff auf Nutztiere im Hunsrück in der Verbandsgemeinde Thalfang vom 27. Oktober 2023, eine Verdachts-Informationsmail sowie nach Erhalt der Ergebnisse der Laboranalyse am 15. November 2023 eine Ergebnis-Informationsmail mit der Information an die Teilnehmer des Runden Tisches und die Nutztierhaltungsverbände, dass der junge Wolfsrüde GW3609m nachgewiesen werden konnte, versendet. Dieses Vorgehen entspricht der üblichen Praxis.

Zu Frage 7:

Entfällt. Siehe Antwort auf die Frage 6.



In Vertretung

gez.

Dr. Erwin Manz

(Staatssekretär)